Förderung durch den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
An der Grundschule Fahrnau inkl. Außenstelle Grundschule Gersbach

Titel des Förderprojekts:
Digitalisierung der Grundschule Gersbach

Kurzbeschreibung:

Die Grundschule Fahrnau (Schulstraße 1, 79650 Schopfheim) hat eine Außenstelle in Gersbach (Bergkopfstraße 7, 79650 Schopfheim).

Die Grundschule Fahrnau hat 30 Tablets inkl. Zubehör (Tastaturen, Hüllen) und einen Ladewagen für die Tablets erhalten.
Außerdem wurde ein neuer Server für das pädagogische Netz beschafft.
Für drei Klassenzimmer der Grundschule Fahrnau wurden Whiteboards beschafft, montiert und installiert.

Bei der Grundschule Gersbach wurden für die 2 Klassenzimmer jeweils ein Beamer inkl. Leinwände, Apple TVs, AV Receiver und Wandlautsprecher beschafft, montiert und installiert.
Zusätzlich kam in beide Klassenzimmer jeweils ein Geräteschrank, in dem alle Steuerungsgeräte, wie z.B. Apple TVs, Lautsprecherboxen, etc. dauerhaft gelagert werden können.
In diesen beiden Räumen wurde das W-Lan ausgebaut.
Die Grundschule Gersbach hat zusätzlich einen Serverschrank für den bestehenden Server erhalten.

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften schließen Bund und Länder daher eine Verwaltungsvereinbarung über den „DigitalPakt Schule“. Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.

Die Zuständigkeiten und die Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen bleiben unberührt.

Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

Mehr Informationen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 finden Sie hier:
www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages